Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern, 28. Oktober 2026

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Energieverordnung im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 27 zur Neukonzipierung der Förderung im Gebäudebereich: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2026 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Energieverordnung im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 27 zur Neukonzipierung der Förderung im Gebäudebereich ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **11. Februar 2027**.

Am 20. März 2026 hat das Parlament das Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt (EP 27; BBl 2026 801) verabschiedet. Im Bereich Klima und Gebäude entschied es in Artikel 33*a* CO_2-Gesetz (SR 641.71), anders als vom Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen, dass bis Ende 2034 höchstens 45 Prozent des Ertrags aus der CO_2-Abgabe für Fördermassnahmen im Klima- und Gebäudebereich verwendet werden (Abs. 1). Dabei sind höchstens 410 Millionen Franken für Massnahmen im Gebäudebereich vorgesehen (Abs. 2). Die vorliegende Änderung der Energieverordnung (EnV; SR 730.01) präzisiert diese neu konzipierte Förderung im Gebäudebereich. Die Vorlage soll zusammen mit den Änderungen des Energiegesetzes im Rahmen des EP27 per 1. Januar 2028 in Kraft treten.

Wir laden Sie ein, zur Vernehmlassungsvorlage und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen > UVEK

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen mit dem nachfolgend verlinkten Online-Tool zu erfassen: https://www.consultations.admin.ch/consultations/ui/home

Falls Ihnen die Nutzung dieses Online-Tools nicht möglich sein sollte, können Sie Ihre Antwort jedoch auch als Dokument (vorzugsweise als Word-Dokument) erstellen und

entweder in der Plattform «Consultations» unter der Rubrik «Stellungnahme» hochladen oder an die folgende E-Mail-Adresse senden:

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten anzugeben.

Nach Ablauf der Frist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Silvia Hofer Kellenberger (Tel. 058 464 76 82, silvia.hoferkellenberger@bfe.admin.ch) und Thomas Jud (Tel. 058 462 56 61, thomas.jud@bfe.admin.ch) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

A. Rösti

Albert Rösti
Bundesrat